

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	8 (1910-1911)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gung. Ein besonderes Haus enthält ein Krankenzimmer mit Arzneiraum, ein anderes einen Raum für religiöse Versammlungen, wieder ein anderes enthält einen Lesesaal mit mannigfachen Zeitungen und einer reichhaltigen Bibliothek, die den Kolonieleuten frei zur Verfügung steht. Diese ganze Kolonieanlage mit den doch recht primitiven und ziemlich weit auseinander liegenden Häusern ist nur denkbar in diesem Meerklima, wo es im Winter selten sehr kalt ist und der Schnee die Wege nie ungängbar macht. Mit der Kolonie verbunden sind zwei große Ziegeleien, von denen gegenwärtig nur eine betrieben wird. Nach der Auskunft, die ich von dem mich führenden Heilsarmeeoffizier erhielt, braucht die Farm seit zwei Jahren keinen Zuschuß mehr. Die Kolonie hat ein eigenes, gutes Musikkorps, und den Leuten sieht man es an, daß sie gerne hier sind. Alle, die hier sind, sind freie Leute, sie können bleiben oder sie können gehen, wie sie wollen. Jedes Jahr beinahe sendet die Kolonie einen Trupp arbeitsfähiger und arbeitsfreudiger Männer nach Kanada, welche sich dort eine neue Heimat schaffen und von der dortigen Regierung gerne gesehen werden.

Diese Koloniefarm verrichtet in schöner und großer Weise ein Werk, das nicht nur für die Einzelnen, denen es unmittelbar zugute kommt, sondern der Gesamtheit von größtem Nutzen ist. So mancher, der daran ist, auf Abwege zu kommen und eine Gefahr für die Gesellschaft zu werden, findet hier wieder eine Heimat und findet hier auch wieder Mut und Kraft, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen.

Auf der Heimreise machte ich einen Umweg über Southend-on-Sea. Das ist ein Badeort, der namentlich vom Londoner Mittelstand sehr stark besucht wird. Ich freute mich da an den badenden und im Sande watenden Kindern, ich machte eine kleine Segelfahrt aufs Meer hinaus, ich hörte Musik. Mit dem Bewußtsein, mein Leben um einen schönen Tag bereichert zu haben, kam ich heim.

Bern. „Gottesgnad“, Vereinigte bernische Krankenanstalten. Die Abgeordnetenversammlung der fünf bestehenden Asyle nahm Kenntnis von der Frequenz des letzten Jahres. Es waren 495 Pfleglinge untergebracht. Die Zahl der Pflegetage ist auf 136,161 angewachsen. Das sechste Asyl, das für das Emmental erstellt werden soll, bedarf zur Verwirklichung des Planes noch 110,000 Fr. Die Kosten für Bau und Einrichtung der Anstalt belaufen sich auf 280,000 Fr. Ein Blick in die Jahresrechnungen der fünf bestehenden Anstalten zeigt, daß letztere mit jährlichen Ausgaben von 32,000 bis 50,000 Fr. rechnen müssen, die hauptsächlich aus Kostgeldern, Kapitalzinsen, Staatsbeiträgen und Geschenken zusammengebracht werden. Das Gesamtvermögen der Anstalten beläuft sich auf 1,344,539 Fr. Das Gabenverzeichnis ist wieder ein sehr reichhaltiges, ein Beweis, daß die Anstalten sehr „populär“ sind. Im ganzen sind den Gottesgnadanstanstalten letztes Jahr 127,963 Fr. an Liebesgaben zugeflossen. Dazu kommen noch die Naturalgabensammlungen, die überall veranstaltet werden. Wie der Zentralpräsident, Herr Pfarrer Ris in Worb, ausgerechnet hat, sind in den 25 Jahren seit der Gründung der ersten Anstalt gegen  $1\frac{1}{2}$  Mill. Fr. an Liebesgaben geflossen und 96 % dieser Summe aus dem Kanton Bern.

Der Beschuß des Verwaltungsrates, es sei eine Kommission zu bestellen, die mittelst einer Enquête den Umfang des Bedürfnisses nach Anstaltsunterbringung von blödsinnigen Kindern feststellen und später die geeigneten Mittel und Wege für Versorgung dieser Kinder studieren soll, wurde einstimmig genehmigt.

**Genf.** Das Bureau Central de Bienfaisance ist im Jahr 1910 in ein eigenes Haus Taconnerie 1 übergesiedelt, wo es über mehr Platz verfügt als in den früheren Mieträumlichkeiten und zudem den Bureaux der Stadtverwaltung, des Hospice général und anderer Institutionen, mit denen es sehr viel verkehrt, näher ist. Zu ebener Erde befinden sich die Unterstützungsgebäude und Wartezimmer, der erste Stock enthält einen großen Sitzungssaal für das Komitee, das Zentralauskunftsgebäude und die anderen Werke, die sich um das Bureau de Bienfaisance gruppieren. Der Zweck des Bureaus ist, mit von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten und eigenen Mitteln, sowie in Kooperation mit anderen Wohltätigkeitsinstitutionen den Armen, die gezwungen sind, Unterstützung zu verlangen, auf wirksame Weise zu Hilfe zu kommen, ohne Rücksicht auf Politik und Konfession. Weiter will es, in Verbindung mit Privaten und charitativen Werken, eine methodische und wirksame Gestaltung der Wohltätigkeit in Genf zu erreichen suchen und so viel als möglich die Auskunft im Unterstützungswohlstand zentralisieren. Unter seiner Verwaltung steht auch l'Hôpital du Prieuré. — Die Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahr 1909/10 auf 118,307 Fr., wovon auf vorübergehende Unterstützung entfallen: 69,966 Fr. Die Einnahmen betrugen: 105,746 Fr., wovon Beiträge und Geschenke der Mitglieder 37,383 Fr. Der Bericht von 1910 enthält als Annex einen sehr interessanten historischen Überblick über die philanthropischen Werke Genfs, beginnend mit 1348, in welchem Jahre ein Pest-Krankenhaus gegründet wurde.

W.

**Graubünden. Chur.** Zur Besorgung und Beaufsichtigung des Armenwesens besteht hier eine Stadtarmenkommission, die sich zusammensetzt aus dem Polizeipräsidenten und dessen Stellvertreter als Präsident und Vizepräsident, aus drei weiteren Mitgliedern und drei Suppleanten, die frei aus der Bürgerschaft gewählt werden. Das Aktariat führt mit beratender Stimme der erste Polizeisekretär. Neben der Überwachung der gesamten Armenpflege und ihrer Organe in der Gemeinde liegt der Stadtarmenkommission die Fürsorge für notleidende und arme Niedergelassene, Aufenthalter und Durchreisende ob, sowie die Verwendung bei auswärtigen heimatlichen Behörden für Unterbringung oder Versorgung alter, gebrechlicher oder sonst arbeitsunfähiger Personen und verwäister oder verwahrloster Kinder, endlich die Verwendung bei den freiwilligen Armen- und Unterstützungsvereinen der Stadt für möglichst einheitliches Zusammenwirken. Die Stadtarmenkommission übt also die Funktionen einer Einwohnerarmenpflege aus. Die bürgerliche Armenpflege wird unter der Oberaufsicht der Stadtarmenkommission durch die vom Bürgerrat bestellte bürgerliche Armenkommission selbstständig verwaltet. Das Stadtpolizeiamt veranlaßt auch von sich aus oder auf Gesuch der Vorstände der städtischen Wohltätigkeitsvereine und Anstalten die erforderlichen Erhebungen über hilfsbedürftige oder hilfesuchende Personen und verwendet sich nötigenfalls bei deren Heimat-, resp. kantonalen Behörden. Mit Bezug auf die ärztliche Behandlung niedergelassener armer nichtbürgerlicher Kranker wurde mit den Ärzten schon 1879 eine Vereinbarung getroffen, wonach sie sich verpflichteten, allmonatlich ein Verzeichnis der von ihnen behandelten Kranken, deren Unterstützungsbedürftigkeit sie voraussetzen, dem Polizeiamt zur Überprüfung einzureichen. Durch Ratsbeschuß vom 30. September 1881 wurden auch die Gebannten in diese Vereinbarung einbezogen und damit die unentgeltliche Geburtshilfe für nichtbürgerliche arme Wöchnerinnen statuiert. Eine neue Vereinbarung des Stadtrates mit 13 behandelnden Ärzten betreffend ärztliche Behandlung unter-

stüttungsbedürftiger nichtbürgerlicher Kranker kam 1905 zustande. Danach hat jeder der 13 Ärzte in jedem Erkrankungsfall, bei welchem er Unterstüttungsbedürftigkeit voraussekt, sofort dem Stadtpolizeiamt Anzeige zu machen, sofern nicht rezeptiert wird, andernfalls ist auf dem Rezept ein Vermerk anzubringen, worauf die Anzeige vom Apotheker weiter geleitet wird. Die Entschädigungs pflicht der Stadt beginnt mit dem Tage der Anmeldung, sie greift nicht Platz bei unterlassener Anmeldung oder im Falle nicht rechtzeitiger Rechnungsstellung (am Anfang jedes Monats für die im vorhergehenden Monat behandelten Fälle). Der Polizeifachvorsteher ordnet nach Einholung eines bezüglichen Berichts seitens des Polizeiamtes und nach Feststellung der Hilfsbedürftigkeit der anmeldeten Patienten die Zahlung des ärztlichen Honorars an; gegenteiligenfalls macht er beförderlichst dem betreffenden Arzte Mitteilung, daß und aus welchen Gründen die Kosten für den betreffenden Patienten nicht übernommen werden können. Dem Arzte steht das Recht zu, innert einer Frist von 14 Tagen nach dieser Mitteilung mittelst motivierter Eingabe an den Fachvorsteher Wieder erwägung zu beantragen. Glaubt dieser dem Begehr trotz den vorgebrachten Gründen nicht ohne weiteres entsprechen zu können, so hat er den Fall dem kleinen Rate zum (definitiven) Entscheide vorzulegen. Sollte bei einem rechtzeitig angemeldeten, aber nicht akzeptierten Falle innert Jahresfrist (von der Anmeldung an gerechnet) für den Arzt nachweisbar keine Bezahlung erwirkt werden können, so ist die Stadt zur nachträglichen Ausrichtung des ärztlichen Honorars für den betreffenden Krankheitsfall vom Datum der Anzeige an verpflichtet. Die Vereinbarung bezieht sich nur auf Kranke, die nicht in einer Anstalt verpflegt werden. Eine ähnliche Vereinbarung trat am 1. Januar 1906 mit 3 Apothekern in Kraft und am 1. Januar 1911 mit 13 Gebanmen. — Durch diese Ordnung der Einwohner-Armen-Krankenpflege ist die freie Arztwahl den armen Kranken gesichert. Sache der Ärzte ist es auch, zu entscheiden, ob ein Unterstüttungsfall vorliegt oder nicht. Allerdings steht die Überprüfung dem Polizeiamte zu, aber eine Beanstandung von dieser Seite soll sehr selten vorkommen. Auszusehen ist nur eins, daß die Polizei in Chur in Armen- und Krankenpflege macht. Armen- und Krankenpflege ist aber nach moderner Auffassung nicht Polizeisache, sondern Fürsorgearbeit. Mit den Polizeiorganen hat niemand gern zu tun, und nun sollen die Armen zu der Last der Armut auch das noch auf sich nehmen, daß die Polizei sich um sie bemüht wie um Gesetzes- oder Verordnungsübertreter, währenddem sie nichts verbrochen haben, als daß sie, vielleicht durchaus unverschuldet, in Not geraten sind. Da sollte unbedingt eine Änderung eintreten und die Polizei nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es sich um Durchführung wirklicher polizeilicher Maßregeln handelt.

W.

**Zürich.** Der Kanton Zürich hat verhältnismäßig wenig Unterstüttete außerhalb des Kantons; dagegen beherbergt er eine ganze Zahl von Kantonfremden, von denen viele unterstützungsbefürftig sind. (Kantonfremde 1900: 170,744; 1910: 234,880.) Schon frühe sah man sich daher gezwungen, für diese unterstützungsbefürftigen Kantonfremden an ihrem Niederlassungsort eine Unterstützungsinstanz zu schaffen. So entstanden da und dort Einwohnerärmenpflegen. Nirgends in der ganzen Schweiz sind diese Organisationen so stark verbreitet und funktionieren im allgemeinen so gut wie im Kanton Zürich. Sie ergänzen die bürgerliche Armenpflege und arbeiten dem Unterstützungswohnsitz wirksam vor. Die Armendirektion sucht sie denn auch, wo immer es nötig erscheint, ins Leben zu rufen und zu fördern. Unterm 5. April 1909 erließ sie

ein Kreisschreiben betreffend die Förderung der freiwilligen Armenfürsorge an die Kirchenpflegen (deren Aufgabe das nach dem Kirchengesetz ist) derjenigen Gemeinden des Kantons, die bei der Volkszählung von 1900 über 500 kantonsfremde Einwohner zählten, und in denen noch kein allgemeiner Hülfsverein bestand. Es waren folgende Gemeinden, denen wir auch die Zahl der kantonsfremden Einwohner pro 1910 anfügen zur Verdeutlichung der Steigerung innerhalb 10 Jahren:

	1909	1910		1909	1910
Thalwil	3060	3819	Stäfa	964	1272
Wädenswil	2680	3760	Langnau a. A.	848	1013
Adliswil	2442	2621	Meilen	822	1174
Horgen	2285	3197	Dürnten	800	1189
Rüti	1980	2283	Männedorf	777	968
Beltheim	1875	2474	Kilchberg	754	1222
Feuerthalen	1446	1909	Bülach	661	1010
Seebach	1218	2281	Lindau	601	654
Wülflingen	1171	1334	Albisrieden	599	1046
Rüsnnacht	1068	1668	Affoltern bei Zürich	583	1028
Oberwinterthur	1030	1270	Zollikon	581	1043
Affoltern a. A.	1012	1321	Pfäffikon	549	743
Höngg	998	1508	Dübendorf	539	926

Weitere Gemeinden mit über 500 kantonsfremden Einwohnern sind nun nach der Volkszählung von 1910: Zell (mit 833 kantonsfremden), Rüschlikon (765), Turbenthal (679), Illnau (667), Hinwil (628), Gossau (624), Bubikon (591), Wangen (591), Pfungen (565), Wallisellen (549), Schwamendingen (529), Erlenbach (503). Auf das Kreisschreiben der Armendirektion hin gründeten 1909 Albisrieden und Stäfa allgemeine Hülfsvereine und 1910 folgten Wülflingen, Rüti und Nestenbach. Beltheim, Dürnten, Meilen, Horgen und Adliswil anerkannten die Notwendigkeit und Wünschbarkeit einer Konzentration auf dem Gebiete der Einwohnerarmenfürsorge, wollten aber mit ihrer Durchführung zunächst noch etwas zuwarten. Thalwil, Wädenswil, Feuerthalen, Seebach, Rusnacht, Oberwinterthur, Affoltern a. A., Langnau a. A., Männedorf, Kilchberg, Bülach, Lindau, Zollikon, Pfäffikon und Dübendorf beschlossen, der Anregung keine Folge zu geben, weil kein Bedürfnis bestehe, da durch die bereits vorhandenen Institute, Spendgüter, andere Hülfsfonds, Krankenpflegevereine usw. in ausreichender Weise für die kantonsfremden Armen gesorgt sei. (Nach dem Jahresbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich pro 1909 und 1910).

— Verkehr mit dem Auslande. Hinsichtlich dieses sind wesentliche Verbesserungen bis jetzt nicht fühlbar geworden. Die Bereitwilligkeit Italiens, Frankreichs und Russlands zur Übernahme der Fürsorge für ihre kranken, hülfsbedürftigen Landeskinder ist noch immer eine sehr geringe, da es fortgesetzt lange dauert, bis diese Bereitwilligkeit ausgesprochen wird. Ohne Revision des Niederlassungsvertrages mit Italien und Frankreich in Rücksicht auf rasche Übernahme ihrer transportfähigen Kranken oder Verarmten, die uns schwer belasten, ist ein befriedigender Zustand nicht zu erreichen. Dringend zu wünschen wäre, daß von Bern aus in dieser Richtung energisch vorgegangen würde. Mit Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 19. Mai 1909 ist der Regierungsrat eingeladen worden, festzustellen, wie groß die Zahl der russischen Staatsangehörigen sei, die während der Jahre 1906 bis 1908 in den hiesigen

Spitälern und insbesondere in den Irrenanstalten verpflegt worden seien, wie viele davon die Verpflegungskosten selber bezahlt haben und bei wie vielen die Öffentlichkeit eintreten müsse, ferner wie hoch sich die hierdurch den zürcherischen Behörden erwachsenen Ausgaben belaufen. Das Justiz- und Polizeidepartement wünschte diese Angaben zu Handen der russischen Behörden, mit denen der Bundesrat in Unterhandlung steht zwecks Erzielung eines Übereinkommens betreffend gegenseitige Pflegekostenvergütung. Die Direktion des Armenwesens veranstaltete eine Rundfrage bei sämtlichen staatlichen Bezirks-, Gemeinde- und privaten Krankenanstalten des Kantons, 31 an der Zahl. Das Ergebnis war folgendes:

Zahl der russischen Patienten:	1906	1907	1908
in den Irrenanstalten	5	6	8
in den übrigen Krankenhäusern	172	177	208
Zusammen	177	183	216

Von diesen haben bezahlt:			
die vollen Verpflegungskosten	90	102	109
einen Teil der Verpflegungskosten	71	66	86
nichts	16	15	21

Die zu zürcherischen Lasten entstandenen Kosten  
betrugen Fr. 4261 3955 7291

Diese Zahlen wurden dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mitgeteilt. Über das Resultat der Unterhandlungen mit Russland ist aber bis jetzt noch nichts bekannt geworden. — Mit Kreisschreiben vom 6. November 1909 teilte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonenregierungen mit, daß mit Italien und Österreich-Ungarn Unterhandlungen im Gange seien, um eine Verkürzung der allzu langen Übernahmefristen im Heimschaffungsverkehr herbeizuführen. Bis jetzt sei es aber noch nicht gelungen, diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Angesichts dieser Sachlage erscheine es zweckmäßig, daß die betreffenden Landesregierungen über die hier aus der Verpflegung ihrer Landesangehörigen entstehenden Kosten hinreichend aufgeklärt werden. Zu diesem Zwecke empfehle es sich, die in dem internationalen Übereinkommen enthaltene Bestimmung strikte zur Anwendung zu bringen, wonach seitens des Wohnstaates beim Heimatstaat eines Unterstützten das Begehren um Beitreibung der Kosten aus dem allfälligen Vermögen des Unterstützten oder seiner hülfspflichtigen Verwandten gestellt und nötigenfalls die Gewährung von Rechtshilfe gegen die Pflichtigen nach den Landesgesetzen verlangt werden kann. Italien und Österreich-Ungarn machen von diesem ihnen zustehenden Rechte regelmäßigen Gebrauch, und es liege kein Grund vor, daß dies nicht auch umgekehrt geschehe. Die kantonalen Behörden werden deshalb ersucht, beginnend mit dem Jahre 1910, vierteljährlich die Spital- und Arztkosten für die unentgeltliche Verpflegung franker Italiener, sowie Angehöriger von Österreich-Ungarn auf separatem Blatte für jeden einzelnen Unterstützungsfall dem Justiz- und Polizeidepartement zur Weiterleitung an die heimatlichen Behörden aufzugeben. Der Regierungsrat hat dem Justiz- und Polizeidepartement seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, in dem gewünschten Sinne vorzugehen, und seitens der Direktion des Armenwesens sind mit Kreisschreiben vom 27. Dezember 1909 die nötigen Verfügungen zur Durchführung des neuen Verfahrens getroffen worden. Schon bisher wurden übrigens seitens des Kantons Zürich die einschlägigen Bestimmungen der Staatsverträge gehandhabt; nur erfolgte die Kostenreklamation nicht auf dem diplomatischen Wege, sondern bei Österreich

durch direkten Verkehr der Bezirksstatthalterämter mit den zuständigen heimatlichen Amtsstellen, bei Italien durch Vermittlung des italienischen Generalkonsulates in Zürich. Die neue Rechnungsstellung hat nun dem Kanton Zürich keinen finanziellen Erfolg gebracht. Bei sämtlichen Rechnungen, die gestellt wurden, und soweit ein Bericht über die Unterstützten vorliegt, lautet dieser dahin, daß die Betreffenden in der Heimat weder Vermögen noch unterstützungsfähige und pflichtige Verwandte haben, oder daß sie, gestützt auf die gemachten Personalangaben, gar nicht haben eruiert werden können. Erledigt sind bis jetzt 353 Rechnungen, noch in Bern pendent 293 Rechnungen. (Aus dem Jahresbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich pro 1909 und 1910.)

**Deutschland.** Die VI. Tagung deutscher Berufsvormünder findet vom 17.—19. September in Dresden statt. Folgende Themen kommen zur Behandlung: Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für die Vereinsarbeit; die Mißstände in der Rechtslage des unehelichen Kindes im Deutschen Reich; Berufsvormundschaft für Geisteskranke. — Anmeldungen sind zu richten an das Archiv Deutscher Berufsvormünder E. V., Frankfurt a. M., Stiftstraße 30. Die Teilnehmergebühr beträgt für alle, die nicht Mitglieder des Archivs sind, 10 Mark, wofür die Vorberichte und Berichte geliefert werden.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

## Materialien für rationelle und billige Ernährung

von Dr. med. O. Schär, Spezialarzt, Biel.

Preis: Fr. 2.40.

Jede sparsame Hausfrau sollte dieses Buch lesen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

## Wanderungen durch das heilige Land.

Von Dr. Konrad Furrer †, Prof. und Dekan in Zürich.

2. vermehrte u. verbesserte Auflage. Eleg. geb. anstatt 10 Fr. nur 6 Fr.

Der Verfasser dieses prachtvollen Buches schildert uns hier in Wort und Bild an Hand seiner persönlichen Wanderungen durch Palästina jene Stätten, wo einst der Begründer unserer christlichen Kirche gewandelt ist, wo er gewirkt, geliebt, gelitten hat und gestorben ist."

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

## Peterli am Gift

Drittes bis siebentes Tausend.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich

Bei uns ist erschienen:

### „Sorget für die schwach-sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,  
Selundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80 Format

40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

## Auskunftei Treuhand

Boniswil (Aargau).

303]

Ausschließlich mit reellen Mitteln arbeitendes Institut. Spezielle Vereinbarungen für Armenpflegen (Kontrolle Almosengenössiger, Berichte, Begleitungen etc.). Gratisprospekt. Keine Detektivdienste!

306]

## Gesucht:

Ein zuverlässiges Mädchen, wenn auch noch nie gedient, in kleine Haushaltung. Offeren unter Chiffre O. N. 4162 an Orell Füssli Annoncen Zürich. [O. F. 1883]

## Gesucht

ein Mädchen zur Aufgabe in der Haushaltung.

Sich zu wenden an 298] Fr. Neucomm, Prés Devant.

Braves Mädchen könnte unentgeltlich die Groß- und Feinwäscherei wie Glätterei erlernen. Antritt nach Wunsch. 309 Wwe. Lindlisbacher,

Schmidweg 3, Lorraine, Bern.

## Gesucht auf 15. Sept.

in ein gutes Privathaus ein Mädchen das selbständig der Küche vorstehen kann. Lohn 40 Fr. Gute Zeugnisse notwendig. Frau Dr. Hahnloser, Winterthur.

## Gesucht

für sofort junges Mädchen, welches neben der Schule in der Haushaltung aushelfen könnte.

Sich zu wenden an Val. Nusca, Malermeister, Herzogenbuchsee. 311

Gesucht auf 1. September oder später in gutes Privathaus auf dem Lande ein tüchtiges zuverlässiges Mädchen, das kochen kann, neben ein Zimmermädchen. Bei guter Leistung hoher Lohn. 312 Frau Lilly Jäger, Matenfeld (Graub.)

Gesucht in gutes Privathaus einfaches, gesundes, tüchtiges Mädchen, welches selbständig sehr gut kochen kann und in den Haushöfen gut bewandert ist. Nur bestempelholene Mädchen und solche, die eine stabile Stellung sehen, wollen sich melden bei Frau Frey, 313 Haute-Belotte bei Genf.